

Institut für Musik und Musikwissenschaft

Modulhandbuch zum
Bachelorstudium für ein
Lehramt an
Gymnasien/Gesamtschulen und
Berufskollegs

Gültig ab WiSe 2022/2023

Modul M1C GyGeBK: Musikpraxis Grundstufe C					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK					
Turnus Jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 5 LP	Aufwand 150 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Künstlerische Musikpraxis	Übung	1	2
	2	Einzelunterricht im Erstfach	EU	1	1x1
	3	Einzelunterricht im Zweitfach	EU	1	1x0,5
	4	Gruppenunterricht in Sprecherziehung	GU	1	1
	5	Praxis der populären Musik	Übung	1	2
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	<p>Lehrinhalte</p> <p>Im ersten Fachsemester beginnt das künstlerische Studium mit der Teilnahme an einer Veranstaltung im Gruppenunterricht. Ab dem zweiten Semester wird der künstlerische Einzelunterricht aufgenommen.</p> <p>Die Veranstaltungen zur Künstlerischen Musikpraxis (Gruppe) finden jeweils im Wintersemester statt und werden von den künstlerischen Lehrbeauftragten im Wechsel angeboten zu: Bläserkammermusik (mit und ohne Klavier), Streicher (mit und ohne Klavier), Klaviersalon (Bearbeitungen sinfonischer Musik und Kammermusik für bis zu 16 Hände), Jazz-Improvisation, Band, A-cappella-Formation, Interkulturelle Formation oder ähnliche Angebote im Gruppen-Unterricht.</p> <p>Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Erstfach. Zentral sind dabei die sichere Beherrschung fortgeschrittener Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation herausfordernder solistischer Literatur, eine umfassende Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt sowie Grundlagen der Improvisation.</p> <p>Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen Zweitfach. Zentral sind dabei die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation fortgeschrittener Literatur sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt.</p> <p>Die Studierenden erhalten Unterricht im sicheren, gesunden und praxistauglichen Einsatz ihrer Sprechstimme.</p> <p>Die Studierenden lernen spezifische künstlerische Techniken und Merkmale aus dem Bereich der populären Musik (wie spezifische Spieltechniken, Soundgestaltung, Improvisation & Jam, Ensemblearbeit, Musiktechnologie etc.) kennen und wenden sie in eigener künstlerischer Praxis an.</p>				
4	<p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden können auf ihren Instrumenten (bzw. im Erst-/Zweifach Gesang) Musiken verschiedener Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen interpretieren, präsentieren und künstlerisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können die eigene Sprechstimme bewusst und gezielt einsetzen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten erweitern.</p> <p>Die Studierenden können spezifische Gestaltungsmerkmale populärer Musik differenzieren, deren Entwicklung anleiten und selbst künstlerisch darstellen.</p>				
5	<p>Prüfungen</p> <p>2 Teilleistungen (unbenotet)</p>				

6	<p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Teilleistung 1 (Erstfach): Praktische Präsentation (5–10 Minuten) von in Element 2 erarbeiteten Inhalten.</p> <p>Teilleistung 2 (Zweitfach): Praktische Präsentation (5–10 Minuten) von in Element 3 erarbeiteten Inhalten.</p> <p>Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1–5 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1–5 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>		
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.</p>		
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK</p>		
9	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="215 884 821 940"> <p>Modulbeauftragte*r</p> <p>Julian Pontus Schirmer</p> </td> <td data-bbox="829 884 1436 940"> <p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte*r</p> <p>Julian Pontus Schirmer</p>	<p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p>
<p>Modulbeauftragte*r</p> <p>Julian Pontus Schirmer</p>	<p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p>		

Modul T1B GyGeBK: Musiktheorie Grundstufe B					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK					
Turnus Stufen I und III jeweils im WiSe; Stufe II jeweils im SoSe	Dauer 3 Semester	Studienabschnitt 1.–3. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Gehörbildung I	Seminar	1	1
	2	Harmonielehre I	Seminar	1	2
	3	Gehörbildung II	Seminar	1	1
	4	Harmonielehre II	Seminar	1	2
	5	Gehörbildung III	Seminar	1	1
	6	Harmonielehre III	Seminar	1	2
	7	Abschlussklausur Gehörbildung (Teilleistung)	Klausur	1	-
	8	Abschlussklausur Harmonielehre (Teilleistung)	Klausur	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Gehörbildung: Inhalt der Seminare ist die Ausbildung und Verbesserung der Hörfähigkeit. Dies geschieht mit Hilfe verschiedener Übungen und Lernstrategien, die darauf abzielen, rhythmische, melodische sowie harmonische Phänomene über das Gehör zu erfassen. Harmonielehre: Die Studierenden werden mit Phänomenen mehrstimmiger Musik aus analytischer und satztechnischer Perspektive sowie im Kontext verschiedener Stile vertraut gemacht. In Übungen werden Techniken der harmonischen Analyse und das Schreiben mehrstimmiger Sätze und Arrangements erprobt.				
4	Kompetenzen Gehörbildung: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende musikalische Gestaltungselemente über das Gehör zu erfassen, nachzuvollziehen, zu reproduzieren und in die Notenschrift zu übertragen. Harmonielehre: Die Studierenden wenden elementare musiktheoretische Terminologie an und erwerben grundlegende Fertigkeiten im Bereich der Satztechnik und harmonischen Analyse. Sie sind in der Lage, eigene musikalische Sätze zu schreiben und Melodien in verschiedenen Stilen zu harmonisieren.				
5	Prüfungen 2 Teilleistungen				
6	Prüfungsformen und -leistungen Teilleistungen: Jeweils eine benotete Abschlussklausur (1 Stunde) in Gehörbildung und Harmonielehre				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK				
9	Modulbeauftragte*r N. N. (Professur Musiktheorie)		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul W1B GyGeBK: Musikwissenschaft Grundstufe B					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 10 LP	Aufwand 300 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Musikgeschichte (Teil I)	VL	1	2
	2	Musikgeschichte (Teil II)	VL	1	2
	3	Einführung in die systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	4	Wissenschaftliches Proseminar	Seminar	2	2
	5	Musik und Medien	Seminar	2	2
	5	Klausur zu Musikgeschichte I (Teilleistung)	Klausur	1	-
	6	Klausur zu Musikgeschichte II (Teilleistung)	Klausur	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten in zwei Vorlesungen einen Überblick über die Musikgeschichte, den sie in Eigenarbeit durch Lektüre und den Aufbau eines Hörrepertoires vertiefen. In einem Seminar lernen sie zudem einen zweiten Hauptbereich des Fachs, die systematische Musikwissenschaft, kennen. In einem Proseminar werden wissenschaftliche Arbeitstechniken erlernt. Im mindestens jährlichen Turnus werden Proseminare mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Die Studierenden erhalten außerdem Einblick in die wechselseitige Beeinflussung von Musik und Medien bzw. Öffentlichkeit.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • sich mit Hilfe von Büchern, Partituren und Tonträgern einen Überblick über die Musikgeschichte verschaffen • sich musikwissenschaftliche Grundkenntnisse selbstständig aneignen • eine Sensibilität für Genderfragen in der Musikwissenschaft entwickeln • verschiedene Methoden musikwissenschaftlichen und / oder musikpädagogischen Arbeitens kennen • musikwissenschaftliche und / oder musikpädagogische Texte nach anerkannten Regeln verfassen • musikwissenschaftliche und /oder musikpädagogische Inhalte vor einer Gruppe angemessen präsentieren • die Wechselwirkung von Musik und Medien reflektieren 				
5	Prüfungen 3 Teilleistungen				
6	Prüfungsformen und -leistungen Teilleistungen: 1. benotete Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte I, 2. benotete Klausur (2 Stunden) in Musikgeschichte II, 3. unbenotete wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 22 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen in Element 4.				

7	Teilnahmevoraussetzungen Keine	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK	
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Hauke Egermann	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul P1C GyGeBK: Musikpädagogik Grundstufe C					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK					
Turnus Alle Elemente jährlich	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 6 LP	Aufwand 180 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Einführung in die Unterrichtspraxis	Seminar	2	2
	2	Digitalisierung und Musikunterricht	Seminar	2	2
	3	Einführung in die Musikpädagogik mit Klausur	Seminar	2	2
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden lernen schulformspezifische Methoden, Vorgehensweisen und Dimensionen schulischer Praxis kennen. Die Studierenden lernen Hintergründe, Potenziale und Herausforderungen im Zusammenhang mit Digitalisierung im Musikunterricht kennen. Die Studierenden lernen Inhalte, Methoden und Perspektiven der Musikpädagogik als wissenschaftliche Disziplin kennen. Bei der Vermittlung musikpädagogischer Inhalte werden die Studierenden mit den Potenzialen und Herausforderungen von Heterogenität und Diversität konfrontiert, lernen inklusionsorientierte Methoden und Herangehensweisen kennen und entwickeln eine reflektierte eigene Haltung zu diesen Themenfeldern.				
4	Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, schulpraktischen Herausforderungen fundiert zu begegnen und lernen erste Herangehensweisen, um eigene Unterrichtspraxis reflektiert zu gestalten. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Erkenntnisse über den Themenbereich der Digitalisierung im Musikunterricht für die eigene pädagogische Praxis zu reflektieren und anzuwenden. Die Studierenden können musikpädagogische Forschung rezipieren, musikpädagogische Perspektiven reflektieren und auf aktuelle sowie eigene Fragestellungen beziehen. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur Einordnung von sozialen Vorgängen und Problemen in strukturelle und theoretische Zusammenhänge zur Förderung der Genderkompetenz. Sie sind außerdem in der Lage auch über die Veranstaltungsinhalte hinaus Musikunterricht inklusionsorientiert zu gestalten, Fragen des Umgangs mit Diversität selbsttätig und fundiert zu reflektieren und kritisch eigenes Handeln und eigene Haltungen zu hinterfragen.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Klausur zur Einführung in die Musikpädagogik				
6	Prüfungsformen und -leistungen Eine benotete Klausur (2 Stunden) zur Einführung in die Musikpädagogik.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK	
9	Modulbeauftragte*r Dr. Jan Duve	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul M2B GyGeBK: Musikpraxis Aufbaustufe B

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
Jedes Semester	4 Semester	3.–6. Semester	16 LP	480 h
1	Modulstruktur			
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Einzelunterricht im Erstfach	EU	4	4x1
2	Einzelunterricht im Zweitfach	EU	3	3x0,5
3	Einzelunterricht in Stimmbildung Für Studierende mit Erst- oder Zweitfach Gesang: Einzelunterricht im Drittfach	EU	2	3x0,5
4	Gruppenunterricht in Liedbegleitung	GU	2	1x2
5	Einzelunterricht in Liedbegleitung	EU	1	1x1
6	2 Semester Teilnahme an Vokal- und Instrumentalensembles (ohne Vor- und Nachbereitung)	Übung	3	2x2
7	Fachpraktische Prüfung	Vorspiel	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch			
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen instrumentalen bzw. vokalen Erstfach. Zentral sind dabei die sichere Beherrschung fortgeschrittener Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation herausfordernder solistischer Literatur, eine umfassende Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt sowie Grundlagen der Improvisation. Die Studierenden erhalten künstlerischen Einzelunterricht in ihrem jeweiligen Zweitfach. Zentral sind dabei die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation fortgeschrittener Literatur sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt. Die Studierenden erhalten Unterricht zur Ausbildung ihrer Singstimme. Zentral sind dabei die Fähigkeit zum sauberen und sicheren Gesang, zur künstlerischen Interpretation vokaler Musik unterschiedlicher Stilistiken, Grundkenntnisse im Blattsingen sowie die Anleitung von Stimmbildung in der Schulpraxis. Studierende mit Erst- oder Zweitfach Gesang erhalten stattdessen Unterricht in einem zusätzlichen Instrument. Dort sind zentral die Kenntnis grundlegender Spieltechniken, die sichere und künstlerische Interpretation von Literatur moderater Schwierigkeit sowie eine solide Kenntnis zentraler Werke in stilistischer Vielfalt. Die Studierenden erhalten Unterricht in schulpraktischer Liedbegleitung in Bezug auf Spieltechnik, Harmonisierung und Improvisation. Zentral sind dabei die Kenntnis genretypischer Begleitmuster verschiedenster Stilistiken, das Lesen von Akkordsymbolen & Leadsheets, die Fähigkeit zu melodischem Blattspiel und eine angemessene und sichere Begleitung zum Gesang. Liedbegleitungsunterricht erfolgt im ersten der drei konsekutiven Semester als Gruppe, dann im Einzelunterricht (drittes Semester Liedbegleitung im Master). Die Studierenden sammeln in den Ensembles des Instituts praktische Erfahrung im Erarbeiten und Aufführen von Werken unterschiedlicher Stilistiken, Genres und Epochen.			

4	<p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden können auf ihren Instrumenten (bzw. im Erst-/Zweitfach Gesang) Musiken verschiedener Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen interpretieren, präsentieren und künstlerisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können ihre Singstimme bewusst und künstlerisch einsetzen, sauber intonieren und einfache Melodien vom Blatt darstellen. Sie sind außerdem in der Lage, Übungen zur Stimmbildung (etwa Einsingübungen oder Warm-Ups) im schulpraktischen Kontext vorzubereiten und anzuleiten.</p> <p>Die Studierenden können Stücke des schulischen Alltags sicher begleiten, eigene Begleitungen erarbeiten und spontan abbilden, sowie bekannte und unbekannte Stücke an ihrem Begleitinstrument darstellen.</p> <p>Die Studierenden können die Arbeit und Organisationsaufgaben eines Ensembles (Vorbereitung, Proben, Aufführungen etc.) nachvollziehen und in Vorbereitung eigener schulischer Praxis begleiten.</p>
5	<p>Prüfungen</p> <p>Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung wahlweise im Zweit-, Drittfach oder in Stimmbildung</p>
6	<p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Modulprüfung: Fachpraktische Prüfung (15–20 Minuten), benotet</p> <p>Die Studierenden entscheiden, ob sie die Prüfung im instrumentalen Zweitfach/Zweitfach Gesang oder in Stimmbildung bzw. im Drittfach ablegen.</p> <p>Instrumentales Zweitfach:</p> <p>Neben Solo-Literatur soll die Prüfung auch einen Beitrag in Form einer Beteiligung an einer kammermusikalischen Darbietung und/oder einer Ensemblespiel-Darbietung und/oder einer Begleitung und/oder einer Improvisation umfassen. Es wird eine musikalische Vielfalt (verschiedene Epochen, Stilistiken, Genres und Kulturen) entsprechend der Lehrinhalte und Kompetenzen dargeboten.</p> <p>Zweitfach Gesang / Stimmbildung:</p> <p>Neben einem Vortrag aus der „klassischen“ Literatur soll die Prüfung auch einen Beitrag in Form eines Songs aus dem Bereich JRP und/oder eine Improvisation umfassen.</p> <p>Drittfach: Anforderungen wie im instrumentalen Zweitfach – wobei beim Literaturspiel die Wahl eines Stückes mit sehr niedrigem Schwierigkeitsgrad erlaubt ist.</p> <p>Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung):</p> <p>Bei Modulprüfung im instrumentalen Zweitfach/Zweitfach Gesang: Studienleistung in Stimmbildung/Drittfach: Praktische Präsentation nach Abschluss des Einzelunterrichts, z. B. bei einem Klassenvorspiel/Klassenvorsingen (unbenotet).</p> <p>Bei Modulprüfung in Stimmbildung bzw. im Drittfach: Studienleistung im instrumentalen bzw. vokalen Zweitfach: Praktische Präsentation nach Abschluss des Einzelunterrichts, z. B. bei einem Klassenvorspiel/Klassenvorsingen (unbenotet)</p> <p>Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1–6 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1–6 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls M1C. Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt.</p>

	Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK	
9	Modulbeauftragte*r Julian Pontus Schirmer	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul T2C GyGeBK: Musiktheorie Aufbaustufe C					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK					
Turnus Alle Elemente außer Analyse I jedes Semester, Analyse I nur im WiSe	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 5.–6. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Formenlehre	Seminar	2	2
	2	Analyse I	Seminar	2	2
	3	Satzlehre	Seminar	2	2
	4	Abschlussklausur (Modulprüfung)	Klausur	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Formenlehre: Thematisiert werden musikalische Formen unterschiedlicher Epochen und Stile. Die Studierenden lernen Begrifflichkeiten kennen, die für die Formanalyse von Musik benötigt werden. Analyse I: Die Studierenden beschäftigen sich mit Partituren, untersuchen diese aus verschiedenen analytischen Perspektiven, verbalisieren die gewonnenen Erkenntnisse und halten diese schriftlich fest. Thematisiert wird die Wechselbeziehung von Subjekt und Objekt bei der musikalischen Analyse. Satzlehre: Es werden Kompositionstechniken erprobt, die sich an wechselnden historischen Epochen und Stilen orientieren. Die Ergebnisse der eigenen Satzübungen werden zudem einstudiert und in einer Aufführung präsentiert.				
4	Kompetenzen Formenlehre: Die Studierenden sind in der Lage, Prinzipien und Modelle musikalischer Form zu erkennen und sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie können Elemente der Form und Syntax in ihren historischen Kontext einordnen und diese fachsprachlich beschreiben. Analyse I: Die Studierenden sind in der Lage, sich Musikstücken selbstständig und aus verschiedenen analytischen Perspektiven zu nähern und ihre Befunde fachsprachlich darzustellen. Sie lernen, die subjektive Wahrnehmung von Musik sowie das eigene Vokabular zu reflektieren. Satzlehre: Die Studierenden können Satzübungen und Stilstudien zu bestimmten Kompositionstechniken anfertigen. Sie lernen, ihre satztechnischen Ideen in Notation umzusetzen und anschließend praktisch bzw. aktiv musizierend zu realisieren.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Abschlussklausur mit individuellem Schwerpunkt				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete Abschlussklausur (4 Stunden) im Bereich Satzlehre. Die Bedingungen und Hilfsmittel werden im jeweiligen Seminar festgelegt. Voraussetzungen für die Modulprüfung (2 unbenotete Studienleistungen): Es sind zwei unbenotete Studienleistungen (eine wahlweise in Element 1 oder 2, eine in Element 3) zu erbringen. Die Form der Studienleistungen (Übungsaufgaben, Präsentation, Leitung einer Sitzung, analytische oder wissenschaftliche Übungen etc.) legen die Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls T1B.	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK	
9	Modulbeauftragte/r N. N. (Professur Musiktheorie)	Zuständige Fakultät 16 Musik

Modul W2 GyGeBK: Musikwissenschaft Aufbaustufe

Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK

Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 4.–5. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h
---	---------------------	------------------------------------	-------------------------	------------------

1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Hauptseminar historische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	2	Hauptseminar systematische Musikwissenschaft	Seminar	2	2
	3	Hauptseminar mit Schwerpunkt populäre Musik	Seminar	2	2
	4	Wissenschaftliche Hausarbeit	Hausarbeit	1	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erhalten einen vertiefenden Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit Musik. Sie können hierfür in jedem Semester aus einem größeren Lehrangebot des Instituts Veranstaltungen auswählen. Dabei soll die Vielfalt der Musikkultur berücksichtigt werden. Sie beschäftigen sich vertieft mit insgesamt drei selbst gewählten Teilgebieten der historischen und systematischen Musikwissenschaft und tragen ihre Ergebnisse in den Seminaren vor.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • musikwissenschaftliche Arbeitsweisen auf selbst gewählte Themen fachgerecht anwenden • eine Sensibilität für Genderfragen in der Musikwissenschaft zu entwickeln • vertieften Einblick in drei selbst gewählte Teilgebiete der Musikwissenschaft gewinnen • umfangreiche Lektüre zu musikwissenschaftlichen Themen betreiben • musikwissenschaftliche Texte zu überschaubaren Themen verfassen • ein umfassendes Hörrepertoire aufbauen 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 22 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen, wahlweise in Bezug auf Element 1 oder 2. Voraussetzungen für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Es ist eine unbenotete Studienleistung wahlweise in einem der Elemente 1, 2 oder 3 zu erbringen. Die Form der Studienleistung legen die Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest (Referat, Sitzungsleitung, Schreibübung etc.).				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls W1B				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Michael Stegemann		Zuständige Fakultät 16 Musik		

Modul P2B GyGeBK: Musikpädagogik Aufbaustufe B					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 3.–4. Semester	Leistungspunkte 9 LP	Aufwand 270 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Projekt Aufführung	Seminar	3	2
	2	Grundfragen des Musikunterrichts	Seminar	2	2
	3	Lernfelder des Musikunterrichts	Seminar	2	2
	4	Wissenschaftliche Hausarbeit (Modulprüfung)	Hausarbeit	2	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erleben und realisieren alle Stadien eines musikalischen Aufführungsprojekts und reflektieren die musikpädagogischen Potenziale von Projektarbeit. Die Studierenden lernen unterschiedliche Umgangsweisen mit Musik im Unterricht in ihrer jeweiligen Spezifik kennen. Die Studierenden beschäftigen sich wissenschaftlich und reflektierend mit Lernfeldern des Musikunterrichts. Bei der Vermittlung musikpädagogischer Inhalte werden die Studierenden mit den Potenzialen und Herausforderungen von Heterogenität und Diversität konfrontiert, lernen inklusionsorientierte Methoden und Herangehensweisen kennen und entwickeln eine reflektierte eigene Haltung zu diesen Themenfeldern.				
4	Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, musikalische Aufführungsprojekte zu konzipieren und musikalisch wie organisatorisch zu realisieren und anzuleiten. Die Studierenden können vielfältige Aspekte des Musikunterrichts theoriegeleitet reflektieren und fundiert über Grundfragen des Unterrichts nachdenken. Die Studierenden lernen, eigene Zugriffe auf Lernfelder des Musikunterrichts zu entwickeln, Erkenntnisse fachspezifisch und wissenschaftlich angemessen darzustellen. Die Studierenden sind in der Lage auch über die Veranstaltungsinhalte hinaus Musikunterricht inklusionsorientiert zu gestalten, Fragen des Umgangs mit Diversität selbsttätig und fundiert zu reflektieren und kritisch eigenes Handeln und eigene Haltungen zu hinterfragen. Schulformbezug: Die Kompetenzen dieses Moduls sind besonders auf die Erfordernisse von Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs abgestimmt. In der Hausarbeit wird eine auf die Schulform bezogene Fragestellungen bearbeitet.				
5	Prüfungen Modulprüfung: Wissenschaftliche Hausarbeit				

6	<p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Modulprüfung: Benotete wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 33 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen mit Bezug auf wahlweise Element 2 oder 3.</p> <p>Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Unbenotetes Portfolio zur Dokumentation inklusionsbezogener Aspekte in Modulelement 2 oder 3. Die Details sind mit der jeweiligen Lehrperson abzustimmen.</p> <p>Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in Element 1 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in Element 1 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>	
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls P1C</p>	
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Pflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK</p>	
9	<p>Modulbeauftragte*r</p> <p>Prof. Dr. Ulrike Kranefeld</p>	<p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p>

Modul Bachelorarbeit					
Studiengänge: Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK					
Turnus Jedes Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 5.–6. Semester	Leistungspunkte 8 LP	Aufwand 240 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Bachelorarbeit	Hausarbeit	8	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Die Studierenden erarbeiten zu einer eingegrenzten Fragestellung aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder aus dem Bereich künstlerische Arbeit eine schriftliche Arbeit.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren • auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen • musikwissenschaftliche, musikpädagogische und/oder künstlerische Grundkenntnisse und Verfahren kennen und anwenden • kompositorische Entscheidungen vor dem Hintergrund theoretischer Entscheidungen begründen 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Schriftliche Arbeit				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete schriftliche Arbeit zu einem eingegrenzten Thema aus den Bereichen Musikwissenschaft oder Musikpädagogik oder aus dem Bereich künstlerischer Arbeit im Umfang von 88 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss von vier Modulen der Grundstufe des Bachelors.				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt Bachelor GyGe und BK				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		Zuständige Fakultät 16 Musik		